

Anleitung Online-Mittelabruf - und Belegnachweisverfahren Bundesprogramm EUTB

1. Grundsätzliches

Der Zuwendungsbescheid wird einen Monat nach Zugang rechtskräftig. Mit einem rechtskräftigen Zuwendungsbescheid können Fördermittel angefordert werden.

Die Fördermittel werden mit einem Mittelabruf stets für alle vergangenen Monate, für die bisher noch keine Anforderung erfolgte, und für bis zu sechs Wochen im Voraus angefordert.

Sobald ein Mittelabruf in der Datenbank angelegt wird, erfolgt die Berechnung des Anforderungszeitraums. Der Anforderungszeitraum schließt immer an das Enddatum des Anforderungszeitraums des vorherigen Mittelabrufs an.

Der im Anforderungszeitraum enthaltene Vorauszahlungszeitraum errechnet sich immer für den vollen aktuellen sowie den darauffolgenden Monat. Legen Sie einen Mittelabruf z.B. im 01. Februar an, dann erstreckt sich der Vorauszahlungszeitraum vom 01.01. bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres.

Bitte beachten Sie, dass bis zum Ende des jeweiligen Vorauszahlungszeitraums kein neuer Mittelabruf angelegt werden kann. Im aufgeführten Beispiel wäre das Anlegen eines neuen Mittelabrufs ab dem 16.03. wieder möglich.

Achten Sie beim Mittelabrufverfahren darauf, dass Sie einen Mittelabruf erst in der Datenbank anlegen, wenn sie auch zeitnah einen Abruf tätigen möchten. Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits einen Mittelabruf angelegt haben, so ist dieser ggf. zunächst zu löschen, damit der korrekte Vorauszahlungszeitraum berechnet wird.

Die Fördermittel sind auf die Haushaltsjahre gebunden. Die letzte Mittelanforderung für das laufende Kalenderjahr sollte frühzeitig zum Ende des Jahres erfolgen.

Die Mittelanforderung erfolgt in der Regel ohne die Notwendigkeit Belege einzureichen. Eine stichprobenhafte Belegprüfung erfolgt grundsätzlich erstmalig mit dem ersten Zwischennachweis. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine kontinuierliche Belegpflege im System. Durch die kontinuierliche Belegpflege kontrollieren Sie u.a. ob die beantragten Einnahme- und Ausgabepositionen weiterhin im Rahmen der zugesprochenen Finanzplanung liegen oder ob Sie sich ggf. mit Änderungsmitteilungen an die Servicestelle wenden sollten.

ZAHLENMÄSSIGER NACHWEIS	MITTEL ABRUFEN	RECHTLICHE HINWEISE
Bereits ausgezahlte oder angewiesene Fördermittel 3.695,22 €		
Anforderungszeitraum:	01.10.2016 - 31.12.2016 (Vorauszahlung: 01.11.2016 - 31.12.2016) ▼	
Voraussichtlicher Mittelbedarf:	<input type="text"/>	
Voraussichtlicher Auszahlungsbetrag:	<input type="text" value="0,00 €"/>	

Bereits ausgezahlte oder angewiesene Fördermittel 3.695,22 €		
Anforderungszeitraum:	01.10.2016 - 31.12.2016 (Vorauszahlung: 01.11.2016 - 31.12.2016) ▼	
Voraussichtlicher Mittelbedarf:	<input type="text" value="15.000,00 €"/>	
Voraussichtlicher Auszahlungsbetrag:	<input type="text" value="15.000,00 €"/>	

Nachdem Sie den Betrag eingetragen haben, wählen Sie die **Bankverbindung** für die Auszahlung aus und tragen Sie für die spätere Zuordnung einen **Verwendungszweck** ein. Hiernach klicken Sie auf den Button „Weiter“:

Bankverbindung

Bankverbindung auswählen:

Bankverbindung:

Kontoinhaber	Träger e.V.
Beschreibung	-Konto
IBAN	DE-
BIC	INGDDEFFXXX
Name der Bank	ING-DiBa

Verwendungszweck:

Im letzten Schritt nehmen Sie die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis und bestätigen diese:

Rechtliche Hinweise

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

1. das Projekt wie beantragt durchgeführt wird und die Ausgaben tatsächlich erfolgen.
2. die Ausgaben notwendig sind und mit den Fördermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.
3. die oben aufgeführten Bankverbindungsdaten korrekt sind.

Ich versichere, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Mit einem Klick auf „Absenden“ wird ihr Mittelabruf automatisch im System erzeugt. Ein PDF-Dokument für den Ausdruck und postalischen Versand wird an Ihr E-Mail-Postfach gesendet. Dieses Dokument drucken Sie bitte aus und senden es rechtsverbindlich von der zuständigen Person unterschrieben der Servicestelle zu.

Für Fragen zum Programm oder zum Mittelabrufverfahren steht Ihnen die Hotline EUTB gerne zu den Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi und Freitag von 09 bis 12 Uhr und Do von 14 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer (030) 284 09 – 300

oder per Email eutb@gsub.de zur Verfügung.